Regierung
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Ostbelgien

**MINISTER FÜR UNTERRICHT,
AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG**

JÉRÔME FRANSSEN

Rundschreiben an die Arbeitgeber von AktiF-Personal im kommerziellen Privatsektor

In Kopie an den Wirtschafts- und Sozialrat und an das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Eupen, 18. Nov. 2026

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: FbBESCH.DM/32.04-06/26.524
Ihre Kontaktperson: Dany Meessen, Tel. +32 (0)87/596 482, dany.meessen@dgov.be

AktiF- und AktiF PLUS Beschäftigungsförderung
Zuschussbeträge ab 01.01.2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Januar 2027 werden die Zuschüsse im Rahmen der „klassischen" AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung indexiert. Diese betreffen die Zuschüsse, die für Arbeitnehmer gewährt werden, die zum 31.12.2025 beim Arbeitgeber beschäftigt sind und über AktiF oder AktiF PLUS gefördert werden.

Für die Zuschüsse zur Beschäftigungsförderung von AktiF- und AktiF PLUS-Personal wurde der Stand März 2026 des Gesundheitsindexes mit dem des Vorjahres zum selben Zeitpunkt verglichen. Im Verhältnis gab es eine Steigerung von 1,37 %.

Die Zuschüsse, die im Rahmen des Arizona-Zuschlags gewährt werden, sind von der Indexierung ausgeschlossen. Diese Zuschüsse werden nicht erhöht. Zur Erinnerung: Der Arizona-Zuschlag, wird für AktiF(PLUS)-Arbeitnehmer gewährt, die in der Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 neu eingestellt werden. Arbeitgeber, die in diesem Zeitraum Personen über die AktiF(PLUS)-Förderung neu einstellen, erhalten den erhöhten Arizona-Zuschlag.

Klötzerbahn 32
B-4700 Eupen

TELEFON +32 (0) 87 / 596 487

E-MAIL kab.franssen@dgov.be
WEB www.ostbelgienlive.be

UNTERNEHMENSNUMMER
BE 0332.582.613

Ab 01.01.2027 gelten somit folgende AktiF(PLUS)-Zuschussbeträge ohne Arizona-Zuschlag:

1.1 AktiF-Zuschussbeträge in der allgemeinen Förderung ohne vorherige Ausbildung

	AktiF- oder AktiF PLUS-Personal
AktiF-Zuschuss	1. Jahr: 7.668 €/Jahr (monatlich 639 €) 2. Jahr: 4.584 €/Jahr (monatlich 382 €)
AktiF PLUS-Zuschuss	1. Jahr: 15.312 € / Jahr (monatlich 1.276) 2. Jahr: 9.192 € / Jahr (monatlich 766 €) 3. Jahr: 4.584 €/Jahr (monatlich 382 €)

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen werden diese anteilsmäßig reduziert.

1.2 AktiF-Zuschussbeträge in der allgemeinen Förderung mit vorheriger Ausbildung

	AktiF- oder AktiF PLUS-Personal
AktiF-Zuschuss	1. und 2. Jahr: 7.668 €/Jahr (monatlich 639 €)
AktiF PLUS-Zuschuss	1. und 2. Jahr: 15.312 €/ Jahr (monatlich 1.276) 3. Jahr: 9.192 € / Jahr (monatlich 766€)

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen werden diese anteilsmäßig reduziert.

Zur Erinnerung die AktiF(P.LUS)-Zuschussbeträge mit Arizona-Zuschlag

Für die sektorenübergreifende (allgemeine) AktiF(PLUS)-Förderung ohne vorherige anerkannte Ausbildung (d.h. mit Degressivität der Zuschüsse) gelten folgende Zuschussbeträge:

Zuschuss-Art und -Jahr	**Zuschuss mit Arizona-Zuschlag Jan 26-Dez 27 (Einstellung zwischen 01.01.2026-31.12.2027)**
AktiF-Zuschuss 1. Jahr	10.000 €/ Jahr (monatlich 833 €)
AktiF-Zuschuss 2. Jahr	6.000 €/ Jahr (monatlich 500 €)
AktiF-PLUS-Zuschuss 1. Jahr	20.000 €/ Jahr (monatlich 1.667 €)
AktiF-PLUS-Zuschuss 2. Jahr	12.000€/ Jahr (monatlich 1.000 €)
AktiF-PLUS-Zuschuss 3. Jahr	kein Zuschlag

Für die sektorenübergreifende (allgemeine) AktiF(PLUS)-Förderung mit anerkannter Ausbildung gelten folgende Zuschussbeträge:

Zuschuss-Art und -Jahr	**Zuschuss mit Arizona-Zuschlag Jan 26-Dez 27 (Einstellung zwischen 01.01.2026-31.12.2027)**
AktiF-Zuschuss 1. Jahr	10.000 €/ Jahr (monatlich 833,33 €)
AktiF-Zuschuss 2. Jahr	10.000 €/ Jahr (monatlich 833,33 €)
AktiF-PLUS-Zuschuss 1. Jahr	20.000€/ Jahr (monatlich 1.667 €)
AktiF-PLUS-Zuschuss 2. Jahr	20.000 €/ Jahr (monatlich 1.667 €)

Zuschuss-Art und -Jahr	Zuschuss mit Arizona-Zuschlag Jan 26-Dez 27 (Einstellung zwischen 01.01.2026-31.12.2027)
AktiF-PLUS-Zuschuss 3. Jahr	Kein Zuschlag

Alle Zuschussbeträge sind ebenfalls auf Ostbelgien Live - Förderung für alle Sektoren einsehbar.

Falls Sie Fragen zu diesen Maßnahmen haben, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Fachbereichs Beschäftigung wenden:

Frau Oksana Garifulina, arbeit@dgov.be, (Tel. 087 / 596 496)
Herr Damian Kedziora, arbeit@dgov.be, (Tel. 087/876 745)
Herr Dany Meessen, arbeit@dgov.be (Tel. 087/596 482)
Frau Katja Schenk, arbeit@dgov.be (Tel. 087/ 596 497).

Mit freundlichen Grüßen

Jérôme Franssen
Minister